

Opposition erhält Akteneinsicht im Zuma-Prozess Gegner des südafrikanischen Präsidenten bekommen „reduzierten“ Einblick

tos. JOHANNESBURG, 20. März. Die südafrikanische Oppositionspartei Democratic Alliance (DA) hat nach einem jahrelangen Rechtsstreit am Dienstag Akteneinsicht im Korruptionsprozess gegen Präsident Jacob Zuma aus dem Jahr 2009 gewonnen. Das südafrikanische Verfassungsgericht entschied in Bloemfontein, eine solche Akteneinsicht sei „im Interesse der Öffentlichkeit“. Gleichzeitig aber ordnete das Gericht an, den Anwälten der DA lediglich eine „reduzierte“ Kopie der Gerichtsakten zur Einsicht bereitzustellen, in der alle als „geheim“ gestempelten Ermittlungsergebnisse fehlen werden.

Die DA will vor allem wissen, warum der Prozess gegen Zuma, dem im Zusammenhang mit einem Rüstungsgeschäft aus den neunziger Jahren Korruption, Betrug, Geldwäsche und Erpressung vorgeworfen worden waren, nur drei Wochen vor der Wahl im April 2009 eingestellt wurde. Als Grund wurden damals Verfahrensfehler angegeben. Südafrikanische Medien berichteten, einer der beteiligten Ermittler habe die Ergebnisse manipuliert, um Zuma zu belasten und ihn als Präsidenten zu verhindern.

Gegenstand des Prozesses ist der sogenannte „Armsdeal“, der größte Korruptionsskandal des Landes seit dem Ende der Apartheid 1994. Es handelt sich dabei um ein Milliardengeschäft mit schwedischen Jagdflugzeugen, britischen Militärhubschraubern sowie deutschen Fregatten und U-Booten. Zuma war 2007 vorgeworfen worden, dass er in seiner Zeit als Vizepräsident dem für die Bewaffnung der deutschen Fregatten zuständigen französischen Rüstungskonzern Thales angeboten habe, ihn gegen ein Bestechungsgeld vor den Fragen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu schützen. Zumas damaliger „Finanzberater“, der aus Durban stammende Geschäftsmann Schabir Shaik, soll den Deal eingefädelt haben. Shaik war deswegen zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, von denen er nur ein Jahr absaß. Shaik leidet angeblich an „unheilbarem Bluthochdruck“, den er seit seiner vorzeitigen Entlassung vor allem auf dem Golfplatz zu senken versucht.

Kurz nach Bekanntwerden der Vorwürfe war Zuma vom damaligen Präsidenten Thabo Mbeki entlassen worden, woraufhin ein erbitterter Machtkampf zwischen den beiden entbrannte. Der Kampf endete mit Mbekis Entmachtung. Bis heute ist nicht klar, ob und inwieweit Mbekis Gefolgsleute insbesondere im Geheimdienst die Akten zuungunsten von Zuma „frisiert“ haben.

Gleichwohl kann die nun der DA gewährte Akteneinsicht Zuma in politische Bedrängnis bringen. Sollte sich in den Gerichtsakten genug Material gegen ihn finden lassen, wäre seine Wiederwahl als Parteivorsitzender des African National Congress (ANC) im

kommenden Dezember ernsthaft gefährdet – und damit eine zweite Amtszeit als Präsident nach der Wahl 2014, weil der ANC-Vorsitzende automatisch Spitzenkandidat ist.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.03.2012 Seite 6



Grafische Darstellung  Drucken  Schließen 